

3. Sitzung des Ortschaftsrates Arensdorf

05.11.2014 19:00 Uhr

Köthen (Anhalt), 21.10.2014

- Bekanntmachung -

zur 3. Sitzung des Ortschaftsrates Arensdorf
am Mittwoch, dem 05.11.2014 um 19:00 Uhr
Sitzungsraum 1. Etage (FFW), Pappelplatz 2
06369 A r e n s d o r f

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich lade Sie zu der oben benannten Sitzung recht herzlich ein.

Vorgesehene Tagesordnung:

TOP	Thema	Vorl.
1	Eröffnung	
1.1	E i n w o h n e r f r a g e s t u n d e	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
2.4	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.5	Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung 2015 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2023	2014127/4
2.6	Haushaltssatzung für das Jahr 2015 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2015 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen	2014126/4
2.7	Neufassung der Geschäftsordnung der Ortschaftsräte	2014183/3
2.8	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
3.4	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Mit freundlichen Grüßen

Tobias Kasperski
Ortsbürgermeister

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum	: 05.11.2014
Sitzung	: 3. Sitzung des Ortschaftsrates Arensdorf
Vorlage-Nr.	: 2014126/4
TOP 2.6	: Haushaltssatzung für das Jahr 2015 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2015 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen

Protokolltext

Abstimmungsergebnis:

Gremium	Ortschaftsrat Arensdorf	SOLL Stimmberechtigte	6
Sitzung am	05.11.2014	IST Stimmberechtigte	6
TOP	2.6	Befangen	0
		Ja-Stimmen	6
		Nein-Stimmen	0
		Enthaltungen	0
Beschluss	laut BV		

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 07.11.2014

Tobias Kasperski
Ortsbürgermeister

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum : 05.11.2014
Sitzung : 3. Sitzung des Ortschaftsrates Arensdorf
Vorlage-Nr. : 2014127/4
TOP 2.5 : Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung 2015
einschließlich
der Finanzplanjahre bis 2023

Protokolltext

Abstimmungsergebnis:

Gremium	Ortschaftsrat Arensdorf	SOLL Stimmberechtigte	6
Sitzung am	05.11.2014	IST Stimmberechtigte	6
TOP	2.5	Befangen	0
		Ja-Stimmen	6
		Nein-Stimmen	0
		Enthaltungen	0
Beschluss	laut BV		

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 07.11.2014

Tobias Kasperski
Ortsbürgermeister

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Protokollauszug

Datum : 05.11.2014
Sitzung : 3. Sitzung des Ortschaftsrates Arensdorf
Vorlage-Nr. : 2014183/3
TOP 2.7 : Neufassung der Geschäftsordnung der Ortschaftsräte

Protokolltext

- - -

Abstimmungsergebnis:

Gremium	Ortschaftsrat Arensdorf	SOLL Stimmberechtigte	6
Sitzung am	05.11.2014	IST Stimmberechtigte	6
TOP	2.7	Befangen	0
		Ja-Stimmen	6
		Nein-Stimmen	0
		Enthaltungen	0
Beschluss	laut BV		

Die Übereinstimmung vorstehenden Auszuges mit der Urschrift wird beglaubigt.

Köthen (Anhalt), 07.11.2014

Tobias Kasperski
Ortsbürgermeister

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2014126/4

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Arensdorf	Sitzung am: 05.11.2014 TOP: 2.6
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2014126/4
	Az.:	erstellt am: 24.07.2014

Betreff

**Haushaltssatzung für das Jahr 2015 für die Stadt Köthen (Anhalt) und
Haushaltsplan 2015 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und
Anlagen**

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	11.09.2014: Stadtrat	11.09.2014	kein Beschluss
2	28.10.2014: Ortschaftsrat Merzien	28.10.2014	laut BV
3	27.10.2014: Ortschaftsrat Dohndorf	27.10.2014	abgelehnt
4	05.11.2014: Ortschaftsrat Arensdorf	05.11.2014	laut BV
5	03.11.2014: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	03.11.2014	laut BV
6	05.11.2014: Ortschaftsrat Wülknitz	05.11.2014	abgelehnt
7	06.11.2014: Ortschaftsrat Baasdorf	06.11.2014	laut BV
8	20.11.2014: Sozial- und Kulturausschuss	20.11.2014	entspr. prot. Änd.
9	19.11.2014: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	19.11.2014	entspr. prot. Änd.
10	02.12.2014: Hauptausschuss	02.12.2014	entspr. prot. Änd.
11	11.12.2014: Stadtrat	11.12.2014	entspr. prot. Änd.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Köthen (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2015 und den Haushaltsplan als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen.

Gesetzliche Grundlagen:

- § 100 KVG LSA i.V.m. § 1 GemHVO Doppik
- § 101 KVG LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanentwurfes 2015 mit seinen Bestandteilen und Anlagen und der Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2015 bis 2023 werden in den Stadtrat am 11.09.2014 eingebracht und den Stadträtinnen und Stadträten ausgereicht. Der Beteiligungsbericht wird nachgereicht, sobald dieser vollständig vorliegt.

Eine Einbringung in den Stadtrat erfolgt, obwohl seit dem Inkrafttreten des 2. Investitionserleichterungsgesetzes nur noch eine Lesung des Haushaltes erforderlich ist.

Nach Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2015 finden im Oktober und November 2014 die Beratungen in den Ortschaftsräten und Fachausschüssen statt.

Über die Änderungsanträge der Fraktionen und der Verwaltung sowie über die Anträge aus den Fachausschüssen entscheidet der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 04.12.2014. Hier werden auch die gestellten Anfragen zu einzelnen Haushaltspositionen beantwortet und die notwendigen Änderungen der Verwaltung eingebracht.

Zielsetzung ist es, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2015 in der Stadtratssitzung am 11.12.2014 zu beschließen. Der Beschluss basiert dann auf dem ausgereichten Haushaltsplanentwurf, den notwendigen Änderungen der Verwaltung und den vom Hauptausschuss beschlossenen Änderungen.

Wie dem Haushaltsplanentwurf zu entnehmen ist, kann auch 2015 der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen dargestellt werden. Trotz Verrechnung mit der Eröffnungsbilanz-Rücklage (Abschreibungen abzgl. Sonderposten aus investiven Zuwendungen und Beiträgen) gemäß des Stadtratsbeschlusses vom 27.02.2014 (Beschl.-Nr. 14/StR/29/001) infolge des Runderlasses des Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.11.2013, verbleibt ein Fehlbetrag im Haushaltsplanentwurf 2015 i.H.v. ca. 1 Mio. €. Daraus resultiert die Notwendigkeit, erneut ein Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) für das Jahr 2015 aufzustellen.

Der aktuelle Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2015 enthält bereits Maßnahmen zur Aufwandsminderung und Ertragssteigerung. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen reichen jedoch nicht aus, um einen Ausgleich des Ergebnishaushaltes zu erzielen.

Die Beschlussfassung bzw. die Beratung des HKKs, welches noch durch gemeinsame Bemühungen der Verwaltung und des Stadtrates zu erweitern ist, erfolgt parallel zum Haushalt 2015.

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2014127/4

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Arensdorf	Sitzung am: 05.11.2014 TOP: 2.5
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2014127/4
	Az.:	erstellt am: 24.07.2014

Betreff

Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung 2015 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2023

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	11.09.2014: Stadtrat	11.09.2014	kein Beschluss
2	27.10.2014: Ortschaftsrat Dohndorf	27.10.2014	abgelehnt
3	28.10.2014: Ortschaftsrat Merzien	28.10.2014	laut BV
4	05.11.2014: Ortschaftsrat Arensdorf	05.11.2014	laut BV
5	03.11.2014: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	03.11.2014	laut BV
6	05.11.2014: Ortschaftsrat Wülknitz	05.11.2014	abgelehnt
7	06.11.2014: Ortschaftsrat Baasdorf	06.11.2014	laut BV
8	20.11.2014: Sozial- und Kulturausschuss	20.11.2014	laut BV
9	19.11.2014: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	19.11.2014	laut BV
10	02.12.2014: Hauptausschuss	02.12.2014	laut BV
11	11.12.2014: Stadtrat	11.12.2014	laut BV

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2015 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2023.

Gesetzliche Grundlagen:

- § 100 KVG LSA i.V.m. § 1 GemHVO Doppik
- § 98 Abs. 3 KVG LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanentwurfes 2015 mit seinen Bestandteilen und Anlagen und der Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2015 bis 2023 werden in den Stadtrat am 11.09.2014 eingebracht und den Stadträtinnen und Stadträten ausgereicht.

Wie dem Haushaltsplanentwurf zu entnehmen ist, kann auch 2015 der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen dargestellt werden. Trotz Verrechnung mit der Eröffnungsbilanz-Rücklage (Abschreibungen abzgl. Sonderposten aus investiven Zuwendungen und Beiträgen) gemäß des Stadtratsbeschlusses vom 27.02.2014 (Beschl.-Nr. 14/StR/29/001) infolge des Runderlasses des Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.11.2013, verbleibt ein Fehlbetrag im Haushaltsplanentwurf 2015 i.H.v. ca. 1 Mio. €. Daraus resultiert die Notwendigkeit gemäß § 98 Abs. 3 i.V.m. § 100 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt, erneut ein Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) für das Jahr 2015 aufzustellen.

Gemäß § 98 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Köthen (Anhalt) sicherzustellen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt. Im Haushaltskonsolidierungskonzept ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Dabei sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs in den künftigen Jahren vermieden werden soll.

Der aktuelle Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2015 enthält bereits Maßnahmen zur Aufwandsminderung und Ertragssteigerung. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen reichen jedoch nicht aus, um einen Ausgleich des Ergebnishaushaltes zu erzielen.

Die derzeitigen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen und die voraussichtliche Entwicklung der Erträge und Aufwendungen bis zum Ende des Finanzplanzeitraumes (2012 – 2023) sind den entsprechenden Übersichten im HKK zu entnehmen.

Das beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept ist entsprechend § 1 Abs. 2 Nr. 7 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik dem Haushaltsplan beizufügen und der Kommunalaufsicht mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Die Beschlussfassung des HKKs erfolgt parallel zum Haushalt 2015.

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2014183/3

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Arensdorf	Sitzung am: 05.11.2014 TOP: 2.7
Amt: Ratsbüro	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2014183/3
	Az.:	erstellt am: 13.10.2014

Betreff

Neufassung der Geschäftsordnung der Ortschaftsräte

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	27.10.2014: Ortschaftsrat Dohndorf	27.10.2014	laut BV
2	28.10.2014: Ortschaftsrat Merzien	28.10.2014	laut BV
3	05.11.2014: Ortschaftsrat Arensdorf	05.11.2014	laut BV
4	03.11.2014: Ortschaftsrat Lößnitz an der Linde	03.11.2014	laut BV
5	05.11.2014: Ortschaftsrat Wülknitz	05.11.2014	laut BV
6	06.11.2014: Ortschaftsrat Baasdorf	06.11.2014	laut BV
7	02.12.2014: Hauptausschuss		
8	11.12.2014: Stadtrat		

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die anliegende Neufassung der Geschäftsordnung der Ortschaftsräte.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 45 Abs. 2 Ziff. 2 KVG LSA

§ 59 KVG LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Die Ortschaftsräte geben sich mit der Mehrheit ihrer Mitglieder im Rahmen des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) eine Geschäftsordnung zur Regelung der inneren Angelegenheiten.

Erläuterungen und Begründungen - siehe Synopse alte und neue Fassung der Geschäftsordnung.



Entwurf-Geschäftsordnung-OR.pdf



ErläuterungenGeschäftsordnungORS.pdf

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Niederschrift

Köthen (Anhalt), 06.11.2014

über die 3. Sitzung des Ortschaftsrates Arensdorf
öffentlicher Teil

Die Sitzung fand statt:

Datum :	05.11.2014	Ort :	06369 A r e n s d o r f
Beginn :	19:00	Straße :	Pappelplatz 2
Ende :	21:00	Raum :	Sitzungsraum 1. Etage (FFW)

Anwesende Mitglieder
lt. Teilnehmerliste : 6 (siehe Anhang)

Von der Verwaltung
waren anwesend : 1

Außerdem waren
anwesend (Gäste) : 2

Tagungsleitung : Herr Kasperski

Schriftführer : Herr Richter

Ortsbürgermeister

Amtsleiter

Protokollführerin

Tobias Kasperski

Jürgen Richter

Jürgen Richter

Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	E i n w o h n e r f r a g e s t u n d e	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
2.4	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.5	Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung 2015 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2023	2014127/4
2.6	Haushaltssatzung für das Jahr 2015 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2015 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen	2014126/4
2.7	Neufassung der Geschäftsordnung der Ortschaftsräte	2014183/3
2.8	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
3.4	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

Protokolltext

1. Herr Kasperski begrüßte die anwesenden Ortschaftsräte, den Vertreter der Verwaltung und die anwesenden Einwohner.

1.2. Die Beschlussfähigkeit wurde bei 6 anwesenden von 6 gesetzlichen Mitgliedern des Ortschaftsrates festgestellt. Gegen die Ordnungsmäßigkeit der Ladung gab es keine Einwände.

2.1. Die Niederschrift wurde ohne Einwände einstimmig bestätigt.

2.2. Herr Richter informierte über folgende Themen:

* Die Prüfung der zuständigen Immissionsschutzbehörde Landkreis Anhalt-Bitterfeld zu den bemängelten Ablagerungen und der Nutzung des Offensilos an der Straße nach Baasdorf dauern nach einer Ortsbegehung an. Nach Vorliegen einer Information wird diese an den Ortschaftsrat weitergegeben.

* Der ehemalige Sportplatz ist nicht durch eine vertragliche Regelung an den derzeitigen Nutzer als Weidefläche übergeben. Soweit eine andere Nutzung sinnvoll ist, kann dies umgesetzt werden. Da der Ortschaftsrat anstrebt, diese Fläche wieder den Bürgern als Sportfläche zur Verfügung zu stellen, wird Herr Kasperski mit dem derzeitigen Nutzer ein Gespräch führen, um ihn davon in Kenntnis zu setzen. Im nächsten Ortschaftsrat ist über eine Reaktion zu berichten. Soweit eine sportliche Nutzung sinnvoll erscheint, will der Ortschaftsrat in Eigeninitiative mit Sponsoren die Fläche herrichten, da Herr Richter für 2015 eine Finanzierung über den städtischen Haushalt kaum für möglich hielt.

* Zum Wunsch des Auswechselns der Schlösser/Sicherungen für das Gebäude der freiwilligen Feuerwehr lag seitens der Verwaltung noch keine Information vor.

* Herr Richter informierte über die Hintergründe des Abbaus der Sirene. Auf Grund von auch Gefahrguttransporten über die sehr nahe am bebauten Gebiet führende Bahnlinie, wurde dies als nicht sinnvoll betrachtet, letztlich aber akzeptiert, da keine Alarmsignale mehr gelten. Herr Schmidt, Feuerwehr, gab noch zu bedenken, dass auch mit Lautsprechern Warnungen und Hinweise weitergegeben werden können.

* Informiert wurde darüber, dass der Gehweg zum Bahnhof (Ecke Bahnhofstraße/Lindenstraße) nicht im Winterdienstplan zur Räumung oder Streuung vorgesehen ist und im letzten Winter auch kein Handlungsbedarf gesehen wurde. Da dieser Weg zum Bahnhof führt, soll dieser bei Bedarf geräumt und gestreut werden, da das Ausweichen auf die geräumte Straße eine Gefährdung darstellt.

* Zum Fußweg Pappelplatz Höhe Parkplatz wurde darüber informiert, dass nach einer Begehung eine Abstimmung der Maßnahme des wieder Versenkens der durch Wurzeln angehobenen Steine noch mit dem Umweltamt abgestimmt werden muss.

* Die Frage der Laubsäcke wurde durch die Verwaltung falsch verstanden, da es nicht um die an Bürger ausgereichten Laubsäcke ging, sondern um andere. (Ecke Bahnhofsstraße/Neue Siedlung) Diese müssen abtransportiert werden.

* Herr Richter informierte über die Reinigung der Straßeneinläufe, die im Juli und in der 45. KW, also zweimal jährlich erfolgt, entsprechend des Tourenplanes. Es wurde auch dargestellt, dass eine häufigere Reinigung über die städtischen Kapazitäten nicht möglich ist. Dazu wurde seitens des Ortschaftsrates eingewandt, dass in diesem Jahr die Baumaßnahmen an der B6 n neben den Transporten des Gemüseproduzenten die Straßeneinläufe übermäßig verschmutzt hatten. Alle Einläufe sind Rand voll mit Erde.

* Herr Richter informierte, dass der Austausch des Containers am Pappelplatz erfolgte, was seitens des Ortschaftsrates bestritten wurde, da er immer noch Rand voll ist (evt. schon wieder voll?), so dass ein Austausch weiterhin (oder wieder) notwendig wird.

* Über die am Feuerlöschteich im November beginnende Schilfmahd wurde ebenfalls berichtet. Ein Entfernen der Wurzeln ist derzeit nicht sinnvoll, da dadurch die Tonschicht zerstört werden könnte und

für eine Sanierung die Mittel fehlen. Mitglieder berichteten dazu, dass die Technik dazu bereits vor Ort ist und dass nach einem Gespräch mit dem Mitarbeiter der ausführenden Firma das Schilf oberhalb der Wasserlinie abgeschnitten werden soll. Die Mitglieder hielten es für sinnvoll, das Schilf unterhalb der Wasserlinie zu schneiden. Herr Richter wird am kommenden Tag Herrn Reinke von diesem Wunsch berichten.

2.3.

Es wurde berichtet, dass in Arensdorf ein wundervolles Halloweenfest stattfand.

2.4.

Die ausgereichte Tagesordnung wurde ohne Einwände und Ergänzungen einstimmig bestätigt.

2.5.

Herr Richter machte umfangreiche Ausführungen zur Vermögens- und Finanzlage der Stadt Köthen, die den Haushalt der Stadt und die darin enthaltenen Möglichkeiten diktiert. Er stellte dar, welche Mittel für die Ortschaft Arensdorf im Haushalt auftauchen und welche bezogen auf die in der Ortschaftsratssitzung am 12.3.2014 geäußerten Wünsche nicht. Das Haushaltskonsolidierungskonzept wurde einstimmig beschlossen.

2.6.

Nach umfangreicher Diskussion der Haushaltslage wurde der Haushalt für 2015 einstimmig beschlossen.

2.7.

Die Geschäftsordnung wurde einstimmig in der vorliegenden Form beschlossen.

2.8.

Herr Kasperski bat um den Sitzungsplan für das Jahr 2015. Herr Richter sagte diesen zu.

Auf Nachfrage berichtete Herr Schmidt über die Anschaffung des neuen Feuerwehrfahrzeugs für die Ortswehr Arensdorf noch in diesem Jahr für ca. 100.000 €.

Herr Nowak bat darum, die Fragen des Ausstellens von Spendenquittungen im Zusammenhang mit dem Dorffest schnell zu klären, da die betroffenen Firmen diese in ihren Jahresabschlüssen für 2014 berücksichtigen wollen. Die Erledigung liegt in den Händen von Frau Wegener innerhalb der Stadtverwaltung.

Da es für den Schaukasten am Feuerwehrhaus keinen Schlüssel mehr gibt, muss das Schloss bis zum Jahresende ausgetauscht werden. Nach Inkrafttreten der neuen Hauptsatzung muss der Schaukasten für die amtlichen Bekanntmachungen nutzbar sein. Des Weiteren soll der Schaukasten mit einer zusätzlichen Verankerung sicher am Mauerwerk angebracht werden, da er locker ist. Weiterhin ist zu klären, wer nicht mehr aktuelle nichtamtliche Informationen aus den Schaukästen nimmt.

Herr Kranich übergibt an Herrn Kasperski noch die Quittung von EDEKA als Beleg für die dort getätigten Einkäufe zum Dorffest. Die DRK Rechnung liegt nach Anfrage von Herrn Pilch nach Aussage von Herrn Kasperski vor und wird zeitnah beglichen. Sie wurde Herrn Richter zur Weiterleitung an Frau Sobotta an diesem Abend übergeben.

Herr Kranich vergewisserte sich nach Anfragen von Bürgern, ab welchem Alter die Bürger vom Ortschaftsrat beglückwünscht werden. Nach einer Beschlussfassung im Ortschaftsrat vor einigen Jahren wird ab dem 70. Geburtstag und dann alle 10 Jahre gratuliert.

Herr Kasperski sprach den in der letzten Ortschaftsratssitzung besprochenen offenen Brief an, der

nach kurzer Diskussion im Ortschaftsrat zurzeit für nicht sinnvoll angesehen wurde. Vor Beginn der neuen Gemüseproduktionssaison 2015 hielten es die Ortschaftsräte für sinnvoller, den Verantwortlichen von Bördegarten nochmal in den Ortschaftsrat einzuladen, um die Wünsche und Erwartungen zu Sauberkeit und Ordnung mit ihm zu diskutieren.

Den Wunsch Herrn Kranichs, die 1€-Kraft das Herbstlaub auf dem Spielplatz entfernen zu lassen, wird Herr Kasperski mit ihr besprechen.

Herr Zander informierte den Ortschaftsrat über die Verlagerung seines Hausmülls zum Containerstandort durch Unbekannte.

Tagesordnung

der

3. Sitzung des Ortschaftsrates Arensdorf am 05.11.2014

TOP	Betreff	BV-Nr.
1	Eröffnung	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
2	Behandlung der öffentlichen TOPs	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
2.4	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.5	Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung 2015 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2023	2014127/4
2.6	Haushaltssatzung für das Jahr 2015 für die Stadt Köthen (Anhalt) und Haushaltsplan 2015 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen	2014126/4
2.7	Neufassung der Geschäftsordnung der Ortschaftsräte	2014183/3
2.8	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
3	Behandlung der nichtöffentlichen TOPs	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Informationen des Ortsbürgermeisters	-
3.4	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.5	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

2.7

Neufassung der Geschäftsordnung der
Ortschaftsräte

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2014183/3

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Arensdorf	Sitzung am: 05.11.2014 TOP: 2.7
Amt: Ratsbüro	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2014183/3
	Az.:	erstellt am: 13.10.2014

Betreff

Neufassung der Geschäftsordnung der Ortschaftsräte

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	27.10.2014: Ortschaftsrat Dohndorf	27.10.2014	laut BV
2	28.10.2014: Ortschaftsrat Merzien	28.10.2014	laut BV
3	05.11.2014: Ortschaftsrat Arensdorf	05.11.2014	laut BV
4	03.11.2014: Ortschaftsrat Lößnitz an der Linde	03.11.2014	laut BV
5	05.11.2014: Ortschaftsrat Wülknitz	05.11.2014	laut BV
6	06.11.2014: Ortschaftsrat Baasdorf	06.11.2014	laut BV
7	02.12.2014: Hauptausschuss		
8	11.12.2014: Stadtrat		

Beschlussentwurf

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt die anliegende Neufassung der Geschäftsordnung der Ortschaftsräte.

Gesetzliche Grundlagen:

§ 45 Abs. 2 Ziff. 2 KVG LSA

§ 59 KVG LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Die Ortschaftsräte geben sich mit der Mehrheit ihrer Mitglieder im Rahmen des Kommunalverfassungsgesetzes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) eine Geschäftsordnung zur Regelung der inneren Angelegenheiten.

Erläuterungen und Begründungen - siehe Synopse alte und neue Fassung der Geschäftsordnung.



Entwurf-Geschäftsordnung-OR.pdf



ErläuterungenGeschäftsordnungORS.pdf

2.5

Grundsatzbeschluss zur
Haushaltskonsolidierung 2015
einschließlich der Finanzplanjahre
bis 2023

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2014127/4

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Arensdorf	Sitzung am: 05.11.2014 TOP: 2.5
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2014127/4
	Az.:	erstellt am: 24.07.2014

Betreff

Grundsatzbeschluss zur Haushaltskonsolidierung 2015 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2023

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	11.09.2014: Stadtrat	11.09.2014	kein Beschluss
2	27.10.2014: Ortschaftsrat Dohndorf	27.10.2014	abgelehnt
3	28.10.2014: Ortschaftsrat Merzien	28.10.2014	laut BV
4	05.11.2014: Ortschaftsrat Arensdorf	05.11.2014	laut BV
5	03.11.2014: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	03.11.2014	laut BV
6	05.11.2014: Ortschaftsrat Wülknitz	05.11.2014	abgelehnt
7	06.11.2014: Ortschaftsrat Baasdorf	06.11.2014	laut BV
8	20.11.2014: Sozial- und Kulturausschuss	20.11.2014	laut BV
9	19.11.2014: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	19.11.2014	laut BV
10	02.12.2014: Hauptausschuss	02.12.2014	laut BV
11	11.12.2014: Stadtrat	11.12.2014	laut BV

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt das Haushaltskonsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2015 einschließlich der Finanzplanjahre bis 2023.

Gesetzliche Grundlagen:

- § 100 KVG LSA i.V.m. § 1 GemHVO Doppik
- § 98 Abs. 3 KVG LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanentwurfes 2015 mit seinen Bestandteilen und Anlagen und der Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2015 bis 2023 werden in den Stadtrat am 11.09.2014 eingebracht und den Stadträtinnen und Stadträten ausgereicht.

Wie dem Haushaltsplanentwurf zu entnehmen ist, kann auch 2015 der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen dargestellt werden. Trotz Verrechnung mit der Eröffnungsbilanz-Rücklage (Abschreibungen abzgl. Sonderposten aus investiven Zuwendungen und Beiträgen) gemäß des Stadtratsbeschlusses vom 27.02.2014 (Beschl.-Nr. 14/StR/29/001) infolge des Runderlasses des Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.11.2013, verbleibt ein Fehlbetrag im Haushaltsplanentwurf 2015 i.H.v. ca. 1 Mio. €. Daraus resultiert die Notwendigkeit gemäß § 98 Abs. 3 i.V.m. § 100 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt, erneut ein Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) für das Jahr 2015 aufzustellen.

Gemäß § 98 Abs. 3 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt ist der Haushalt in jedem Jahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Das Haushaltskonsolidierungskonzept dient dem Ziel, die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Köthen (Anhalt) sicherzustellen. Der Haushaltsausgleich ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wiederherzustellen, spätestens jedoch im fünften Jahr, das auf die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung folgt. Im Haushaltskonsolidierungskonzept ist der Zeitraum festzulegen, innerhalb dessen der Haushaltsausgleich wieder erreicht werden kann. Dabei sind die Maßnahmen darzustellen, durch die der ausgewiesene Fehlbedarf abgebaut und das Entstehen eines neuen Fehlbedarfs in den künftigen Jahren vermieden werden soll.

Der aktuelle Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2015 enthält bereits Maßnahmen zur Aufwandsminderung und Ertragssteigerung. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen reichen jedoch nicht aus, um einen Ausgleich des Ergebnishaushaltes zu erzielen.

Die derzeitigen Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen und die voraussichtliche Entwicklung der Erträge und Aufwendungen bis zum Ende des Finanzplanzeitraumes (2012 – 2023) sind den entsprechenden Übersichten im HKK zu entnehmen.

Das beschlossene Haushaltskonsolidierungskonzept ist entsprechend § 1 Abs. 2 Nr. 7 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik dem Haushaltsplan beizufügen und der Kommunalaufsicht mit der Haushaltssatzung vorzulegen.

Die Beschlussfassung des HKKs erfolgt parallel zum Haushalt 2015.

2.6

Haushaltssatzung für das Jahr 2015
für die Stadt Köthen (Anhalt) und
Haushaltsplan 2015 als Teil der
Satzung mit seinen Bestandteilen und
Anlagen

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2014126/4

Dezernat: OB	aktuelles Gremium Ortschaftsrat Arensdorf	Sitzung am: 05.11.2014 TOP: 2.6
Amt: Amt 20	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2014126/4
	Az.:	erstellt am: 24.07.2014

Betreff

**Haushaltssatzung für das Jahr 2015 für die Stadt Köthen (Anhalt) und
Haushaltsplan 2015 als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und
Anlagen**

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	11.09.2014: Stadtrat	11.09.2014	kein Beschluss
2	28.10.2014: Ortschaftsrat Merzien	28.10.2014	laut BV
3	27.10.2014: Ortschaftsrat Dohndorf	27.10.2014	abgelehnt
4	05.11.2014: Ortschaftsrat Arensdorf	05.11.2014	laut BV
5	03.11.2014: Ortschaftsrat Löbnitz an der Linde	03.11.2014	laut BV
6	05.11.2014: Ortschaftsrat Wülknitz	05.11.2014	abgelehnt
7	06.11.2014: Ortschaftsrat Baasdorf	06.11.2014	laut BV
8	20.11.2014: Sozial- und Kulturausschuss	20.11.2014	entspr. prot. Änd.
9	19.11.2014: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	19.11.2014	entspr. prot. Änd.
10	02.12.2014: Hauptausschuss	02.12.2014	entspr. prot. Änd.
11	11.12.2014: Stadtrat	11.12.2014	entspr. prot. Änd.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung der Stadt Köthen (Anhalt) für das Haushaltsjahr 2015 und den Haushaltsplan als Teil der Satzung mit seinen Bestandteilen und Anlagen.

Gesetzliche Grundlagen:

- § 100 KVG LSA i.V.m. § 1 GemHVO Doppik
- § 101 KVG LSA

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanentwurfes 2015 mit seinen Bestandteilen und Anlagen und der Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2015 bis 2023 werden in den Stadtrat am 11.09.2014 eingebracht und den Stadträtinnen und Stadträten ausgereicht. Der Beteiligungsbericht wird nachgereicht, sobald dieser vollständig vorliegt.

Eine Einbringung in den Stadtrat erfolgt, obwohl seit dem Inkrafttreten des 2. Investitionserleichterungsgesetzes nur noch eine Lesung des Haushaltes erforderlich ist.

Nach Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2015 finden im Oktober und November 2014 die Beratungen in den Ortschaftsräten und Fachausschüssen statt.

Über die Änderungsanträge der Fraktionen und der Verwaltung sowie über die Anträge aus den Fachausschüssen entscheidet der Hauptausschuss in seiner Sitzung am 04.12.2014. Hier werden auch die gestellten Anfragen zu einzelnen Haushaltspositionen beantwortet und die notwendigen Änderungen der Verwaltung eingebracht.

Zielsetzung ist es, die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2015 in der Stadtratssitzung am 11.12.2014 zu beschließen. Der Beschluss basiert dann auf dem ausgereichten Haushaltsplanentwurf, den notwendigen Änderungen der Verwaltung und den vom Hauptausschuss beschlossenen Änderungen.

Wie dem Haushaltsplanentwurf zu entnehmen ist, kann auch 2015 der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen dargestellt werden. Trotz Verrechnung mit der Eröffnungsbilanz-Rücklage (Abschreibungen abzgl. Sonderposten aus investiven Zuwendungen und Beiträgen) gemäß des Stadtratsbeschlusses vom 27.02.2014 (Beschl.-Nr. 14/StR/29/001) infolge des Runderlasses des Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt vom 22.11.2013, verbleibt ein Fehlbetrag im Haushaltsplanentwurf 2015 i.H.v. ca. 1 Mio. €. Daraus resultiert die Notwendigkeit, erneut ein Haushaltskonsolidierungskonzept (HKK) für das Jahr 2015 aufzustellen.

Der aktuelle Entwurf des Haushaltskonsolidierungskonzeptes 2015 enthält bereits Maßnahmen zur Aufwandsminderung und Ertragssteigerung. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen reichen jedoch nicht aus, um einen Ausgleich des Ergebnishaushaltes zu erzielen.

Die Beschlussfassung bzw. die Beratung des HKKs, welches noch durch gemeinsame Bemühungen der Verwaltung und des Stadtrates zu erweitern ist, erfolgt parallel zum Haushalt 2015.